

Gemeinde

Denklingen

Lkr. Landsberg a. Lech

Bauleitplan

31. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik – Ökostrom 24“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Pfannmüller, Kneucker

QS: goe

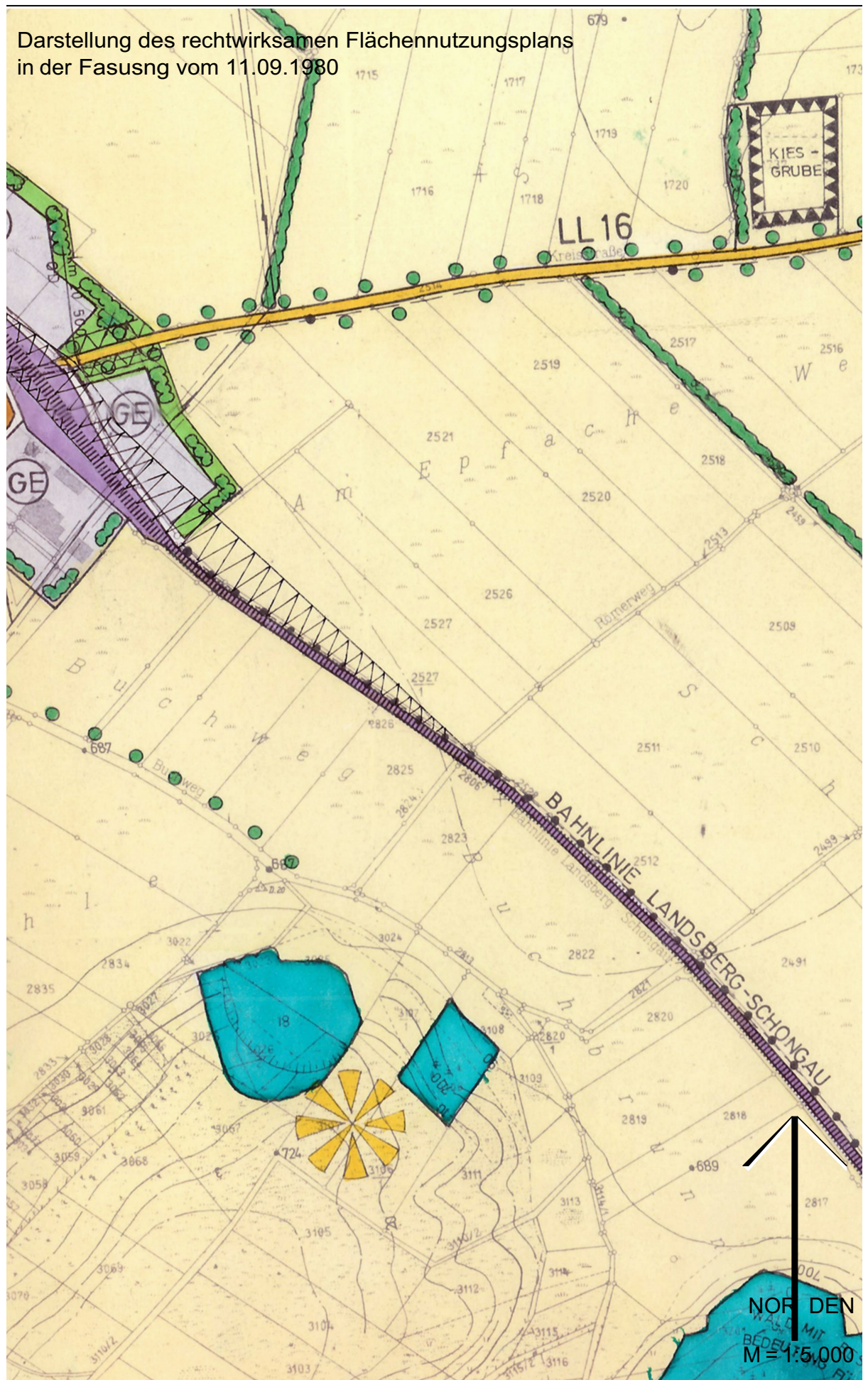
Aktenzeichen

DEN 1-31

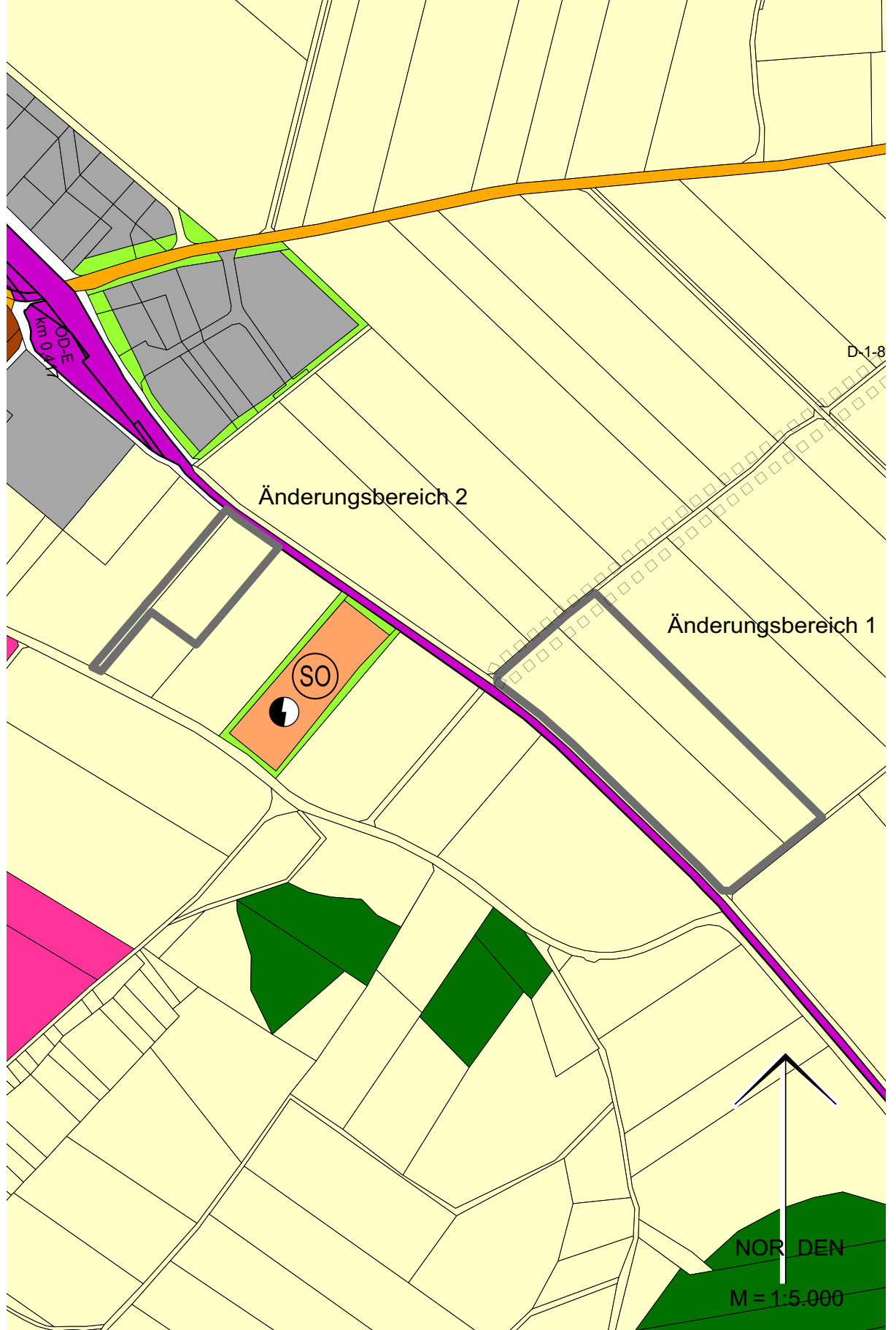
Plandatum

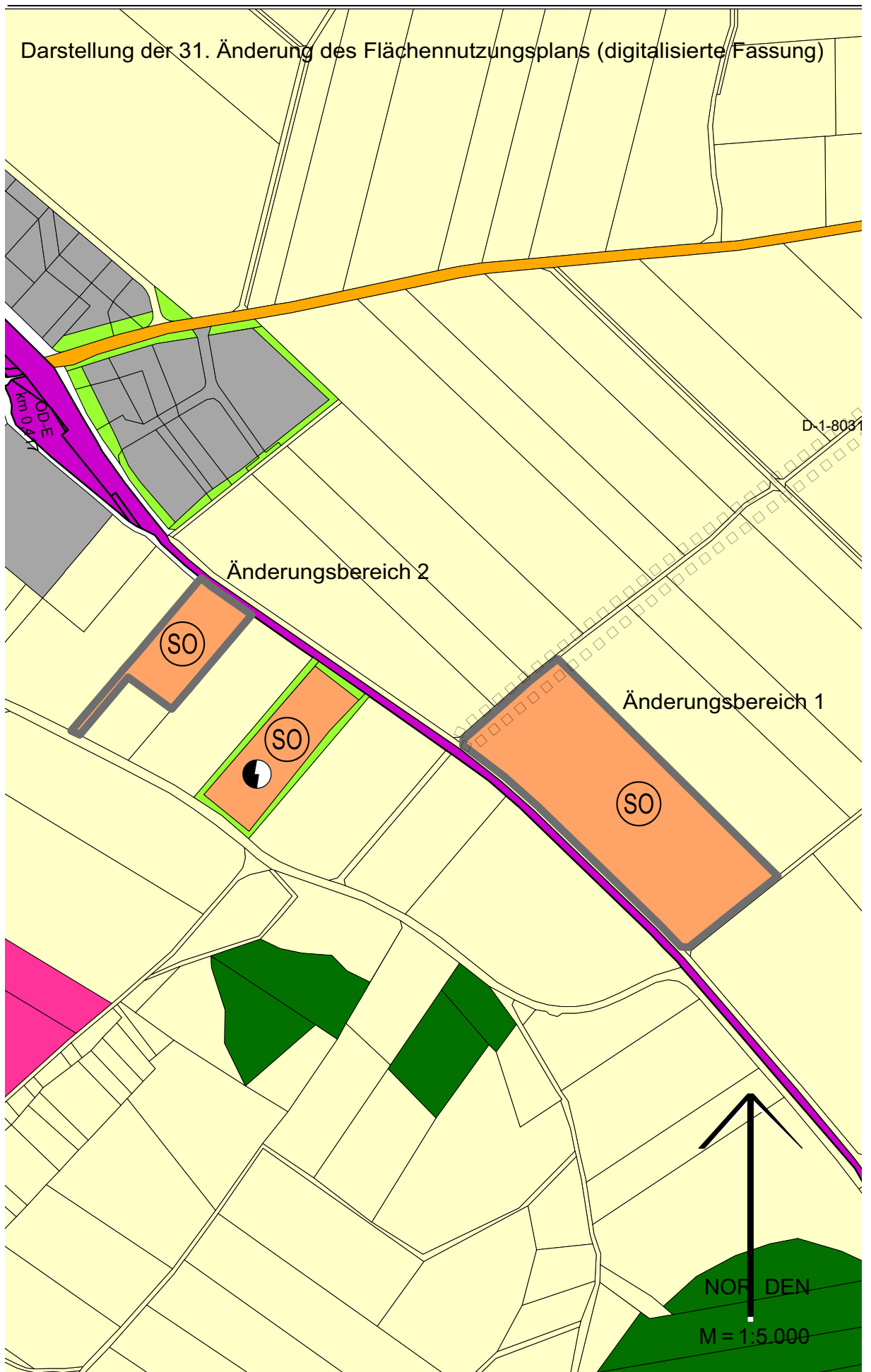
28.04.2021 (Feststellungsbeschluss)
08.02.2021 (Entwurf)
25.09.2020 (Vorentwurf)

Darstellung des rechtwirksamen Flächennutzungsplans
in der Fassung vom 11.09.1980



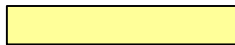
Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans (digitalisierte Fassung)
inkl. Änderungen mit Umgriff des Änderungsbereiches





Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

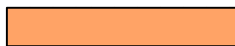
Grenzen der räumlichen Änderungsbereiche



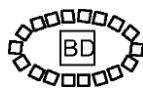
Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans

Grenzen der räumlichen Änderungsbereiche



Sondergebiet

Nachrichtliche Übernahme

Bodendenkmal

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
04/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnach-
weis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Denklingen, den

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Denklingen, den

(Siegel)

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg a. Lech, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Denklingen, den

(Siegel)

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Denklingen, den

(Siegel)

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister